



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie haben Sie sich das mit der Zeitumstellung am letzten Wochenende im Oktober gemerkt? Wann wird vor und wann zurückgestellt? Im Sommer Gartenmöbel vor das Haus? Im Winter wieder zurück? Oder brauchen Sie solche Gedankenstützen nicht?

Am 6. April 1980 wurden in West- und Ostdeutschland die Uhren zum ersten Mal eine Stunde vorgestellt. Der Hauptgrund war damals, dass man sich eine Energieeinsparung erhoffte.

Der Effekt ist eigentlich nicht messbar und so muss in unserer heutigen Zeit das Argument erhalten, dass es dann im Sommer abends länger hell ist und man mehr vom Tag hat. Wenn ich nicht gerade Urlaub habe oder Wochenende ist, heißt das für mich lediglich, dass ich ins Bett gehe, wenn es noch hell ist.

Erwiesen ist, dass die Sommerzeit dazu führt, dass die Menschen weniger schlafen, was nicht unbedingt einen Vorteil darstellt. Ich will das hier nicht schlechtreden und als Spaßbremse dastehen. Wenn ich aber höre, dass manche am liebsten immer Sommerzeit hätten, muss ich mich schon wundern. Das hieße nämlich, dass im Winter die Sonne nie vor 8.00 Uhr aufgehen würde. Unsere innere Uhr käme aus dem Takt. Die Winterzeit ist ja die eigentliche MEZ.

Ich wäre dafür, die Zeitumstellung wieder abzuschaffen, wie übrigens die Mehrheit, wenn man Umfragen glaubt. Dass das nicht funktioniert, zeigt, dass schon bei solchen Dingen keine Einigkeit hergestellt werden kann. Alles wird zerredet. Ja oder Nein, immer Sommerzeit oder doch lieber die Winterzeit?

Warum ich das schreibe? Weil es symptomatisch für unsere Zeit ist, dass es zu fast jedem Thema völlig unterschiedliche Meinungen gibt. Das ist auch gut so und eine Demokratie muss unterschiedliche Meinungen aushalten. Auch wenn sie mir nicht gefällt. Das haben aber viele verlernt.

Die Sommerzeit ist da ja eine Lappalie gegen Meinungsverschiedenheiten in anderen Bereichen. Da gibt es ja oft keine wirklichen Diskussionen und Kompromissfindungen mehr, sondern nur noch Freund oder Feind. Ich finde das sehr schade und habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass auch das vielleicht wieder vorübergeht und der Riss in der Gesellschaft nicht noch größer wird.

Meine Meinung zum November kennen ja mittlerweile zumindest diejenigen, die mein Grußwort lesen. Die beiden Trauertage im November sind natürlich notwendig zum Gedenken

und sie passen ja mal nur zu diesem Monat. Bis zum Oktober ist es zu freundlich. Im Dezember sind Weihnachten und Silvester und im Januar wollen wir mit Zuversicht ins neue Jahr starten.

Von daher nutze ich den trüben Monat um am Volkstrauertag am 17. November den Opfern von Kriegen zu gedenken und am Totensonntag, dem 24. November verstorbener Angehöriger.

Gerade der Volkstrauertag sollte mahnen, dass in jedem Krieg Menschen sterben, die das nicht wollten und meist nicht freiwillig in den Krieg gezogen sind. Bei manchen Wortmeldungen von Politikerinnen und Politikern bin ich mir nicht mehr sicher, ob denen das so bewusst ist.

Nach der Trauer kommt auch wieder Freude und am Montag nach dem Totensonntag wird auf dem Markt in Regis wieder ein Weihnachtsbaum gestellt. Der Weihnachtsmarkt findet diesmal am 22.12.2024 statt. Mehr dazu in der GZ Dezember. Nutzen Sie die kurzen Tage um ein bisschen Schlaf vom Sommer nachzuholen. Die Jahreszeit lädt förmlich dazu ein.



Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Monat November

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtrag Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 26.09.2024

Beschluss Nr. 02/03/2024 SR: Die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitungen wird in vorliegender Form beschlossen.

Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitungen

Aufgrund § 4 Abs.2 i.V. mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Stadt Regis-Breitungen“ seit dem Zusammenschluss der Stadt Regis und des Dorfes Breitungen im Jahre 1920.

§ 2 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Regis-Breitungen führt als Stadtwappen nachstehend beschriebenes Wappen.

1. Wappenabbildung:



2. Wappenbeschreibung:

Das Wappen der Stadt Regis-Breitungen zeigt die Stadtkirche Regis mit dem großen Turm, der im Jahre 1887 angebaut wurde sowie das Kirchenschiff mit einem Dachreiter und im rechten Oberteil gekreuzt Schlüssel (Stadtrecht) und Schwert (Gerichtbarkeit).

(2) Die Stadtflagge der Stadt Regis-Breitungen

Flaggenbeschreibung:

Die Stadtflagge hat die Farbe rot-weiß.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt Regis-Breitungen

Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitungen/Landkreis Leipzig“. Das kleine Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitungen“ sowie den Eindruck des Amtes, welchem das Siegel zugeordnet ist.

Abschnitt II

Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet

über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Unterrichtung der Einwohner

(1) Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden.

Der Stadtrat unterrichtet die Einwohner der Stadt entsprechend den Regelungen der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“.

(2) Der Bürgermeister informiert die Einwohner über Stadtangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, insbesondere über Planungen und Vorhaben, die für die wirtschaftliche, soziale, umweltverträgliche, sportliche und kulturelle Entwicklung der Stadt grundlegende Bedeutung haben und unmittelbar die Interessen und Belange der Einwohner nachhaltig berühren.

(3) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein.
Er leitet die Versammlung.

(4) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Abschnitt III

Ausschüsse des Stadtrates

§ 7 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und aus jeweils mindestens der Hälfte der Mitglieder des Stadtrates.

Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können sachkundige Ein-

Amtliche Bekanntmachungen

wohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten herangezogen werden, die aber nicht stimmberechtigt sind.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den § 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000,00 € aber nicht mehr als 50.000,00 € im Einzelfall, soweit diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden. Sitzungen, die der Vorberatung nach Abs. 5 dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, Jugendfragen,
 4. soziale, sportliche und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung, Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 6 bis 9 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt und über die Festsetzung der Vergütung, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Der Verwaltungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse von mehr als 500,-€, aber nicht mehr als 2.500,-€ im Einzelfall.
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-€.
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die

Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen des Zugeständnisses der Stadt im Einzelfall mehr als 500,- €, aber nicht mehr als 2.500,- € beträgt soweit es nicht gesetzlich geregelt ist.

5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Anlagevermögen, wenn der Buchwert mehr als 2.500,- € aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall beträgt.
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500,- €, aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall.
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- € aber nicht mehr als 5.000,- € im Einzelfall.
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.
9. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000,00 € bis zu 50.000,00 €
10. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,00 € bis zu 50.000,00 €
11. die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 €, die listenmäßig erfasst werden.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, techn. Verwaltung der Straßen, Bauhof,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Klärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, unter Beachtung der Vorschriften im BauGB,
 - die Teilungsgenehmigungen.
 2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung von Bauunterlagen im Rahmen der Sächs-BauO, Vergabe der Leistungen für die Bauausführung bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 10.000,00 € bis max. 50.000,00 € im Einzelfall,
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches.

§ 10 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Für bestimmte Angelegenheiten können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre, in denen er Beamter auf Zeit ist.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgelegten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Einzelmaßnahmen bei Gesamtkosten ab 10.000,00 €,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten ab 10.000,00 €,
 - c) Vergabe der Bauleistung bei Auftragswerten ab 10.000,- € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 25.000,- € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 3. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehn im Rahmen vom Stadtrat erlassener Richtlinien,
 4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse bis zu 500,- € im Einzelfall,
 5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,- €,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert von nicht mehr als 500,- € im Einzelfall, soweit es nicht gesetzlich geregelt ist,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis 2.500,- € im Einzelfall,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,- € im Einzelfall.
 9. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 1000,- € im Einzelfall,
 10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften, wenn sie im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigen.
 11. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 €.
 12. die Ernennung Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 5, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten

und anderen in Ausbildung stehenden Personen im Rahmen des Stellenplanes.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stell-Vertreter werden in ihrer gewählten Reihenfolge nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters tätig.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur/zum Gleichstellungsbeauftragten. Die/der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken.
- (3) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitungen in der Fassung vom 26.04.2018 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitungen, 08.10.2024



Zetzsche
Bürgermeister



Beschluss Nr. 03/03/2024 SR: Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Regis-Breitungen wird in vorliegender Form beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen vom 08.10.2024

Beschluss Nr.01/03/2024 TA Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Amtliche Bekanntmachungen

zur: Errichtung eines kleinen Einfamilienhauses
 Bauherr: Frau Jenny Grafe
 Standort: 04565 Regis-Breitungen, Florian-Geyer-Straße
 Lage: Gemarkung Breitungen, Flurstück 804a
 AZ Bauordnungsamt :2024-1179

Beschluss Nr.02/03/2024 TA Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBÖ)

zur: Anbringung von Werbeanlagen
 Bauherr: Herr Martin Dittmann
 Standort: 04565 Regis-Breitungen, Forststraße 7
 Lage: Gemarkung Breitungen, Flurstück 117
 AZ Bauordnungsamt :2024-1277

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Regis-Breitungen vom 10.10.2024

Beschluss Nr. 01/03/2024 VA zur Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2024 für die Stadt Regis-Breitungen wird zugestimmt:

Aussteller*	Firma (Fa)/ Partei(P)/ Privatperson (PP)	Betrag	Jahr	Grund/Zweck	Vorlage schriftlicher Zustimmung zur Veröffentlichung*
ANONYM	PP	100,00 €	2024	FW Ramsdorf	JA S2024_15
ANONYM	Fa.	254,70 €	2024	Sachspende für FW Regis-Breitungen	NEIN S2024_17
ANONYM	Fa.	200,00 €	2024	Geldspende für den Ramsdorfer Saal	NEIN S2024_18
Ramona Bude	PP	210,00 €	2024	Geldspende aus dem Herbstflohmarkt 31.08.2024 für den Ramsdorfer Saal	JA S2024_19

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 24.10.2024

Beschluss Nr. 01/04/2024 SR zur Auftragsvergabe Austausch der Fenster Oberschule Altbau.

In Form einer E-Vergabe wurden die Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Am 26.09.2024 erfolgte die Eröffnung der Angebote. Entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung vom Ingenieurbüro Frommhold hat die Firma Klinger GmbH das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Firma Klinger Glas- und Fensterbau GmbH aus Pegau wird mit der Ausgeschriebenen Leistung Austausch Fenster Oberschule Altbau mit 63.913,03 € beauftragt.

Beschluss Nr. 02/04/2024 SR Die Verwaltungsvereinbarung der Stadt Regis-Breitungen mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig wird wie folgt neu abgeschlossen:

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2023 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

Jahresabschluss	Aufstellung	Feststellung
2017	März 2025	April 2025
2018	Juni 2025	August 2025
2019	November 2026	Februar 2027
2020	April 2027	Juni 2027
2021	August 2027	Oktober 2027
2022	Dezember 2027	März 2028
2023	Mai 2028	Juli 2028

Beschluss Nr. 03/04/2024 SR Die Hebesatzsatzung der Stadt Regis-Breitungen für das Jahr 2025 wird in der vorliegenden Form entsprechend beschlossen.

Satzung der Stadt Regis-Breitungen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG), des § 7 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnisgrundsatz**

Die Stadt Regis-Breitungen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuer-gesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbe-steuergesetzes.

**§ 2
Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1.) für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Ackerflächen (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 320 v.H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 400 v.H.
- 2.) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 400 v.H.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Regis-Breitungen, den 28.10.2024



ZETZSCHE
Bürgermeister



Hinweise zum § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Garten und Wiese zu verpachten

Die Stadt Regis-Breitungen bietet folgende Gärten zur Verpachtung an:

Regis-Breitungen, OT Ramsdorf, Hauptstraße

- Wiese, ca. 1.600 m²
- jährliche Pacht beträgt 80,00 Euro

Regis-Breitungen, OT Ramsdorf, Hauptstraße

- Garten, 646 m², bebaut mit einer Laube
- keine Medienanschlüsse
- jährliche Pacht beträgt 129,20 Euro

Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Kämmeri (Liegenschaften), Zi. 12, Frau Petschke. Telefonisch zu erreichen unter: 034343/71816 oder über Email fraupetschke@stadt-regis-breitungen.de.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Buchheim	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Einwohnermeldeamt	Frau Philipp-Hofmann	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz-angelegenheiten, Soziales, Gewerbe	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung	Frau Nippe Herr Mikoleiczik	7 18 18
Bauverwaltung, Friedhof	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern	Frau Dreßel	7 18 25
Kasse	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	

Polizeieinsatz in Regis-Breitungen:

Zusammenarbeit Bürgermeister und Bürgerpolizist

Am Dienstag, dem 08.10.2024 gegen 12:30 Uhr wurde der Bürgermeister Jörg Zetzsche Zeuge einer Tiermisshandlung in Regis-Breitungen, Bornaer Straße.

Eine junge Frau auf dem Fahrrad lies den Hund ihres Freundes, eine französische Bulldogge, von Borna bis Regis-Breitungen laufen. Als dieser völlig erschöpft auf der Fahrbahn liegen blieb drangsalierte ihn die junge Frau und lief weiter.

Da Verletzungen des Hundes nicht auszuschließen waren, rief der Bürgermeister den örtlich zuständigen Bürgerpolizisten Benito Bergander zu Hilfe. Gemeinsam konnte die Frau mit dem Hund noch in Tatortnähe gestellt werden. Nach Durchführung der polizeilichen Maßnahmen erstattete der Bürgermeister Anzeige gegen die junge Frau wegen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.

Das Veterinäramt wurde informiert, die die Gegebenheiten in der häuslichen Umgebung des Hundes aufsuchen und prüfen werden. Der Hund durfte vorerst bei seinen Besitzern verbleiben.

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

sollten Sie einmal derartige Feststellungen haben, bitte scheuen Sie sich nicht sofort die Polizei zu rufen. Die Tiere sind auf Ihre Hilfe angewiesen!

Die Stadtverwaltung informiert

Bürgerpolizist Regis-Breitingen

Polizeihauptmeister Benito Bergander
 Polizeistandort Kitzscher
 Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher
 Tel.: 03433 7901-30

Sprechzeiten im Rathaus Regis-Breitingen, Rathausstraße 25
Zimmer 17

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 034343 / 71820 / Mobil: 0173 / 9618468
 E-Mail: benito.bergander@polizei.sachsen.de

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440 / E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Die Kämmerei informiert

Stadtkasse Regis-Breitingen informiert

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern fällig werden

**NICHT
VERGESSEN!**

15. November 2024



Grundsteuer (IV. Quartal)
Gewerbesteuer (IV. Quartal)

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2024 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitingen

Deutsche Kreditbank Berlin
 IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01
 BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die monatlichen Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Firke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Die Stadtbibliothek informiert

Bücherei-Öffnungszeiten:

November 2024

Samstag, 09.11.24 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch, 13.11.24 15:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag, 23.11.24 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch, 27.11.24 15:00 bis 18:00 Uhr

Dezember 2024

Samstag, 07.12.24 10:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch, 11.12.24 15:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag, 21.12.24 10:00 bis 12:00 Uhr

Nochmals ein Hinweis an alle Leser, die ihre Bücher vom letzten Jahr noch nicht abgegeben haben: Bitte bringen Sie die entliehenen Sachen zeitnah zu unseren Öffnungszeiten in die Bücherei zurück.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Die zwischen Mai und September 2024 beantragten Personaldokumente liegen für Sie im Einwohnermeldeamt zur Abholung bereit. Die Abholung ist ohne Terminvereinbarung möglich.

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitingen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitingen

Satz, Druck, Anzeigenannahme: RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **14. Dezember 2024**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **3. Dezember 2024**

Anzeigenschluss: **3. Dezember 2024**

Informationen

Regis-Breitungen lädt zur Mitmachwerkstatt des gesamtstädtischen Strukturentwicklungskonzeptes ein

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Regis-Breitungen,
liebe Stadträtinnen und Stadträte,

im August haben wir Sie über den Start Erarbeitung des Struktur-
entwicklungskonzeptes Regis-Breitungen sowie des Ortsentwick-
lungskonzeptes Regis informiert.

Die Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept Regis fand Anfang
September statt und in einem nächsten Schritt wollen wir uns mit
Ihnen mit Fokus auf die gesamte Stadt Regis-Breitungen austauschen.
Ihre Meinungen, Vorschläge und Ideen sind essentiell, um Regis-Brei-
tungen gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Wir laden Sie daher recht herzlich zu einer Mitmachwerkstatt

**13.11.2024 ab 18:00 Uhr
im Schulungsraum der Feuerwehr Regis-Breitungen ein.**

Die Veranstaltung dauert etwa 2 - 2,5 Stunden.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmal auf die Umfrage
auf der Internetseite www.regis-breitungen.stadtentwicklung.live
hinweisen. Dieser Onlinefragebogen bezieht sich auf die gesamte
Stadt Regis-Breitungen und deckt verschiedenste Themenfelder
ab. Nutzen Sie die Möglichkeit und teilen Sie uns Ihre Meinungen
und Ansichten zu den unterschiedlichen Themen schon dort mit.

Die Beteiligung der Bürgerschaft am Erarbeitungsprozess ist uns
ein besonderes Anliegen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Sascha Dunger
Büro Leipzig
DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Neues von den Fraktionen des Stadtrates

Die ersten Stadtrats- und Ausschusssitzungen fanden auch bereits statt.
Die Fraktion wird im Verwaltungsausschuss durch Jan Dreßel und im
Technischen Ausschuss durch Marcel Bernhard vertreten. Jeweils nach
den Ausschusssitzungen und den Stadtratssitzungen ruft die Fraktion ei-
ne Sitzung ein, bei der sich die Fraktionsmitglieder gegenseitig über die
Themen in den Ausschüssen informieren und gegebenenfalls Anträge
für die bevorstehende Stadtratssitzung beraten und beschließen.

So wurden von uns schon mehrere Anträge eingebracht, welche in den
Stadtratssitzungen besprochen wurden oder in naher Zukunft themati-
siert werden für die Bürger von Regis-Breitungen und für unsere Wähler.
Unter anderem stellten wir nach Gesprächen mit verschiedenen ortsan-
sässigen Vereinen fest, dass in den letzten Jahren kaum eine Kommuni-
kation zwischen den Stadträten und den Vereinen stattfand. Deshalb
stellten wir als Fraktion den Antrag, künftig regelmäßig Gesprächsrun-
den stattfinden zu lassen. In unserem jüngsten Antrag fordern wir die
Stellung einer Buswarte an der Haltestelle „Gärtnerlei“.

Bei den Beschlüssen, die in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen ge-
troffen werden, entscheiden wir im Sinne des Grundsatzprogramms der
Alternative für Deutschland. So enthielten wir uns bei der Abstimmung
zur Erhöhung der Kita-Gebühren, da dies nicht mit den Zielen der Alter-
native für Deutschland konform geht.

Wenn Sie Fragen zu uns oder unserer Fraktionsarbeit in Regis-Breitungen
haben, schreiben Sie eine E-Mail an afdfraktion-regis-breitungen@gmx.de.
Gern beantworten wir Ihre Anfragen.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Ihr Jan Dreßel
(Fraktionsvorsitzender)

Kita „Regenbogenland“ in Regis-Breitungen

Wir suchen

**eine engagierte Unterstützung im hauswirtschaftlichen Be-
reich für unsere Kita auf Minijob-Basis (bis max. 538,00 € /
Monat)**

Die Arbeitszeit beträgt individuell nach jeweiliger Absprache ca. 3
bis 4h pro Einsatztag mit einem Stundenlohn in Höhe ab 12,78 €
(ab 2025 13,42 €).

Aufgabenbereich:

- Reinigungsarbeiten (Säubern der Kinderzimmer, Bäder, Flure
und Sozialräume)

Was wir bieten:

- Eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem dynamischen
Team
- Flexible Arbeitszeiten
(im Zeitraum von 13:30 bis 17:00 / 17:30 Uhr)
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit

Was Sie mitbringen sollten:

- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Erfahrungen in der Hauswirtschaft (Reinigung und Küche)
- Freude am Umgang mit Kindern und im Team

Interesse? Dann sprechen Sie uns gerne direkt an!

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Neues von den Fraktionen des Stadtrates

Die Fraktion der AfD im Stadtrat Regis-Breitungen informiert:

Als im Juni die Kommunalwahlen in Sachsen stattfanden, traten zum
ersten Mal auch drei Kandidaten der Alternative für Deutschland (AfD)
für den Stadtrat in Regis-Breitungen an. Mit einem fulminanten Wahler-
gebnis wurden alle drei für den Stadtrat bestätigt. Dafür danken wir un-
seren Wählern herzlich und versprechen Ihnen, uns mit all unserer
Kraft für Ihre Belange einzusetzen.

Am 1. Juli 2024 gründeten wir unsere Fraktion, um in ganzer Stärke und
unabhängig vom Kreisverband Entscheidungen für unsere Stadt und
unsere Bürger treffen zu können. Als Vorsitzender der Fraktion wurde
Jan Dreßel gewählt, der stellvertretende Vorsitzende ist Marcel Bern-
hard. Als Schriftführerin fungiert Nicole Dreßel, geb. Piechozki. Sie hat
aus beruflichen Gründen gem. SächsGemO die Fraktion wieder verlas-
sen müssen, steht aber den verbliebenen Vertretern weiterhin als
Schriftführerin und gute Seele zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen



Aktuelles

Die Kameraden der Altersabteilung trafen sich im Oktober zum Arbeitseinsatz am Gerätehaus. Der Leiter der Altersabteilung, Kamerad Peter Pfretzschner, bedankt sich beim Alterskameraden Frank Sturm für die Schlagbohrmaschine, die er der Wehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.



Herbstfest

alarmiert. Um das Waldgebiet am Waldbad Zwenkau wurden mehrere Flächen mit der Drohne und dem Wärmebild abgesucht. Auch Feldwege, ein Kleingartenverein und die Zuwegungen zum Zwenkauer See hinter dem Waldstück wurden aus der Luft abgeprüft. Parallel waren im Wald mehrere Rettungshundestaffeln aus ganz Sachsen im Einsatz. Auf Grund der Einsatzdauer und des ausbleibenden Erfolgs war der Einsatz der Drohne gegen 00:00 Uhr beendet. Auch die Rettungshundestaffeln waren leider bis spät in die Nacht nicht erfolgreich. Die Polizei kündigte an die Suche noch am Freitag fortzusetzen.



Einsätze

■ 25.09.2024 – 20:20 Uhr | Einsatz 044/2024
Am Stadion, Regis-Breitigen

Eine Person war in der Wohnung gestürzt und benötigte medizinische Hilfe. Die Kameraden und Kameradinnen öffneten die Wohnungstür gewaltfrei und führten eine Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch. Dieser wurde anschließend mit einer Tragehilfe unterstützt.

■ 08.10.2024 – 06:59 Uhr | Einsatz 045/2024
S50, Regis-Breitigen <-> Ramsdorf

Der Fahrer eines PKW kam am Dienstagmorgen auf der S50 nahe des Ortsteils Ramsdorf von der Straße ab und kam im Straßengraben zum Stehen. Beim Eintreffen der Feuerwehr Regis-Breitigen war die Polizei bereits vor Ort und der Rettungsdienst kümmerte sich abseits des Fahrzeuges um den Fahrer. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Regis-Breitigen unterstützten den Rettungsdienst beim Tragen des Patienten zum Rettungswagen. Wir stellten den Brandschutz sicher und führten das Batteriemangement durch. Die mit Kraftstoff verschmierte Straße wurde mittels Ölbindemittel abgestreut und gereinigt. Während des Einsatzes musste die Straße voll gesperrt werden. Zur Unfallursache ermittelt die Polizei.



■ 10.10.2024 – 09:50 Uhr | Einsatz 046/2024
Blumrodaer Straße, Regis-Breitigen

Ein umgestürzter Baum, welcher in den Fahrbahnbereich ragte, beschäftigte die Kameraden und Kameradinnen am Donnerstagmorgen. Mit Hilfe der Bügelsäge wurde das Hindernis beraumt.

■ 11.10.2024 – 20:17 Uhr | Einsatz 047/2024
Bahnhof, Deutzen

Wir unterstützten die vor uns eintreffende Feuerwehr Lobstädt sowie den Rettungsdienst bei einer Reanimation auf dem Bahnsteig des Bahnhofes Deutzen.

■ 12.10.2024 – 08:54 Uhr | Einsatz 048/2024
Am Wäldchen, Regis-Breitigen

Wir öffneten eine Wohnungstür für den Rettungsdienst, auf Grund einer hilflosen Person. Die Kameraden und Kameradinnen unterstützten anschließend beim Transport des Patienten vom Haus zum Rettungswagen.

Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 15.11.2024** - Theoretische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Samstag, 29.11.2024** - Praktische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 06.12.2024** - Praktische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 27.11.2024** - Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Mittwoch, 11.12.2024** - Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 22.11.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 29.11.2024** - Dienstsport, Beginn: 16:00 Uhr in der Turnhalle an der Oberschule
- **Freitag, 06.12.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Marvin Timmler

Fachbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der FSV Ramsdorf informiert

Fußballerausfahrt am 28.09.2024

Da stehen sie nun, in freudiger Erwartung, 37 Mitreisende zur 23. Vereinsausfahrt des FSV Ramsdorf, zum 2. Mal organisiert von Melanie Meißner. Die Reise ging nach Zeitz, unter die Erde in eine Destillerie und zum Abendessen ins Rössel. Da unsere Reisegruppe, aus organisatorischen Gründen, erst einmal geteilt werden musste, kann ich erst einmal nur für einen Teil schreiben. Wir durften als erstes an einer Führung, ins teilweise 11m unter der Oberfläche liegende, über 500 Jahre alte Tunnel und Kellersystem der Stadt teilnehmen. Wer gedacht hatte diese Gänge und Keller wurden als Schutzräume angelegt lag falsch. Ursprünglich erfüllten diese Keller einen sehr wichtigen Zweck, dort wurde das Grundnahrungsmittel Nr. 1 der modernen Menschheit gelagert, Bier. Dazu wurden ca. 9 km Keller und Tunnel gegraben. Als wir, nach einer lehrreichen 700m langen Wanderung (viel mehr ist zurzeit nicht begehbar), durch enge Gänge und über feuchte Treppen, das Tageslicht wieder erreicht hatten, ging es zur Whisky Brennerei. Dort lösten wir die andere Gruppe ab, welche sich nun, mit einigen Kostproben inus, auf den Weg zum Tunnel System machte. Wir wiederum erfuhren einiges über die Geschichte und die Herstellung eines edlen Getränkes und durften ebenfalls einige Kostproben genießen.

Gegen 18:00 Uhr trafen sich beide Gruppen im Rössel, zum gemeinsamen Abendessen. Auf Grund guter Vorbereitung musste nicht lange auf das Essen gewartet werden und zumindest meins schmeckte auch vorzüglich. Es wurde noch etwas getrunken und geplaudert bevor es dann um 20:00 Uhr mit dem Bus nach Spo-



ra ging, ins Partyhaus „Cuba Calente“, damit wer wollte noch das Tanzbein schwingen konnte. Leider hatten offensichtlich einige Mitreisende zu viel gegessen, denn unser Bus setzte beim Abbiegen auf die Straße vor dem Partyhaus mit dem Heck auf. Alle mussten aussteigen, was eigentlich egal war, wir waren ja am Ziel. Irgendwann kam der Bus auch wieder frei, hatte zwar einige Kratzer und Beulen, aber wir konnten dennoch gegen 23:00 Uhr unsere Rückreise antreten. Ein Dankeschön an Melanie Meißner, die diese Ausfahrt sehr gut organisiert hatte. Leider war die Busfahrt etwas kurz.



Stephan bat offensichtlich alles im Griff, die Teilnehmer des FSV Ramsdorf am 03.10.24, beim 36. Bornaer Zwiebellauf.

Geplante Termine:

- **Freitag, der 06.12.2024:**
Weihnachtstanzabend des FSV Ramsdorf im Bürgersaal Ramsdorf
Beginn: 18:00 Uhr
Eingeladen sind alle Mitglieder des FSV Ramsdorf, die Eltern der beim FSV gemeldeten Kinder, Sponsoren und Spender, nebst Lebenspartner, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Karten sind, unter Entrichtung eines Unkostenbeitrages in Höhe von 2,50 €, bei Mike Zimmermann, Eckhard Reuter, Thomas Winkler, Stephan Meißner und Melanie Buchheim erhältlich. Ein kleiner Imbiss steht zur Verfügung.
- **Sonntag, der 05.01.2025:**
offenes Skatturnier des FSV Ramsdorf
Beginn: 10:00 Uhr
Jeder interessierte Skatfreund darf daran teilnehmen, gespielt werden 2 Serien a 48 Spiele.
10,- € einmalige Startgebühr ist vor Ort zu entrichten.
- **Freitag, der 07.02.2025:**
Jahreshauptversammlung
Beginn: 19:00 Uhr
- **Freitag, der 07.03.2025**
Kinderfasching und im Anschluss Erwachsenen Fasching
- **Für das Wochenende 22.08.25 bis 24.08.25 ist das Sportfest des FSV Ramsdorf geplant.**

Sport in Regis-Breitungen

An dr scheenen Pleiße, „auf halber Strecke“ zwischen Ebersbrunn (Vogtland) und dem Auwald in Leipzig-Connewitz, unsere Pleißestadt Regis-Breitungen.

Im Fußball unserer Pleißestadt sieht es dünn aus, weil im Spielbetrieb unsere Herrenelf fehlt und im Nachwuchs weniger Spiele sind und teils Ausfälle. Und unsere Alten Herren machen freitags Aktivitäten, Training oder Testspiele.

Die anderen Pleißestädter, der FSV Gößnitz/Zehma, die Nachwuchsteams haben regelmäßig Spiele, die Alten Herren und deren 1. und 2. Elf. In der Kreisliga A Ostthüringen spielt man erfolgreich und steht in der Spitzengruppe. Kürzlich war man mit 2:0 siegreich gegen die doppelte Eintracht, SpG. Fockendorf/Serbitz-Thräna. Siehe deren Homepage und Fußball.de. Auswärts, unterhalb des stillen Förderturms

Zurück zu unserer Heimat. Unsere SVR-C-Jugend verlor mit 16:0 Toren auswärts bei der SpG. Pegau/Zwenkau II.

Unserer SVR-Fußballer und ihre Trainingszeiten erwähnt:

- die C-Jugend: montags und mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr,
- die Alten Herren: freitags 18:00 – 20:00 Uhr

„Neuankömmlinge“ und ältere Sportfreunde sind in unserem Verein jederzeit willkommen.

Der SVR-Fahrplan

Herren:

Ende!!! Neustart???

SVR-C-Jugend, Kreisoberliga Süd/West, Kleinfeld:

Sa., 09.11.2024, SVR auswärts gegen Bornaer SV, Anstoß 11 Uhr,

So., 17.11.2024, SVR-Heimspiel gegen Einheit Frohburg, Anstoß 11 Uhr

Sa., 23.11.2024, SVR auswärts gegen SG Gnadstein/Kohren-Sahlis, Anstoß 10 Uhr in Gnadstein

So., 08.12.2024, SVR-Heimspiel gegen TSV Lobstädt, Anstoß 11 Uhr

danach voraussichtlich Winterpause bis Anfang März,

Anmerkungen, viele Vereine haben im Nachwuchs Spielermangel, daher die Spielgemeinschaften. Und schaut man ins Verbandsportal Fußball.de. da liest man auch von Absetzungen. Siehe auch Vereinshomepage und dem Schaukasten neben der stillen Automaten-Sparkasse.

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden

<https://www.regis-breitungen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitungen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt),

und <https://www.sportverein-regis-breitungen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in <http://www.regis-aktuell.de/index.php/sport> und den sozialen Netzwerken präsent. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fussball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muss man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl). Meine bebilderte Handschrift kann man auch hier <https://www.fsvgoessnitz.de/> (Altenburger Land) finden, auf der Titelseite einen Bericht angeklickt, da kommt man ins FSV Gößnitzer Fußballarchiv.

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten. Und da sind beim Bergmannsring (neben der „Automaten“-Sparkasse) drei informative Schaukästen...../1/ amtliches unserer Pleißestadt, /2/ der Kohlebahnverein und /3/ unser Sportverein.

U.Zag./Okt.2024

Vereine

Aktuelles vom Sonnen-Garten

Am 12. Oktober hatten wir einen Einsatz im Sonnen-Garten. Ich verfolge solche Einsätze schon etliche Jahre, und man muß feststellen, es sind immer wieder die gleichen Helfer, die daran teilnehmen. Einige Anlagen stellten keine Personen für diesen Einsatz. Loben möchte ich Familie Schwirz, die uns tatkräftig unterstützte, natürlich auch ein Dankeschön an die anderen Gartenfreunde, die alle sehr fleißig waren. Nach getaner Arbeit gab es Essen vom Grill und Bier.

Frau Nötzold hat sich im Oktober spontan mit den Hortkindern getroffen, um herbstliche Deko zu gestalten. Fleißig und lustig wurde gemalt, geklebt und ausgeschnitten, damit bunte Drachen den Sonnen-Garten schmücken können.

Ich möchte mich bei Gartenfreund Haustein und Frau Nötzold bedanken. Sie haben immer wieder tolle Ideen, um unseren Sonnen-Garten schön zu gestalten. Vielen Dank dafür!

Euer Vorstandsvorsitzender Ingo Theuer



Neues aus alten Büchern – Adventsbasteln in der Bücherei

Am Samstag, den 7. Dezember gibt es in der Bücherei Regis-Breitungen ein adventliches Basteln von 10-14 Uhr. Bei Plätzchenduft und Weihnachtsstimmung wollen wir alten Büchern und vergilbten Bücherseiten neuen Glanz verleihen und daraus neue schöne Dinge schaffen. Vielleicht wird es ein Lesezeichen, eine Weihnachtskarte, ein Geschenkhänger oder doch ganz was Anderes? Kommt vorbei und werdet kreativ. Ein Unkostenbeitrag von 2 € wird erhoben.

Hallo, liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

Mit dem Abstellen vom Wasser und dem Ablesen der Wasseruhren und Stromzähler in den Anlagen wurde unsere Gartensaison beendet. Es lief einigermaßen reibungslos ab. Natürlich gab es auch dieses Jahr wieder einige Gartenfreunde, die es nicht für nötig hielten, in ihren Gärten anwesend zu sein. Das erschwert den freiwilligen Ablesern ihre Arbeit, denn sie müssen einen neuen Termin zum Ablesen vereinbaren. Viele unserer Gartenfreunde benötigen im kommenden Jahr eine neue Wasseruhr, das werden aber die Ableser den Gartenfreunden mitteilen oder haben es schon beim Wasserabstellen getan.

Wir können diese Saison für gut befinden, den wir haben vieles erreicht. Natürlich gibt es auch kleinere Rückschläge, aber die werden wir gemeinsam beseitigen. Dieses Jahr gab es keine Rohrbrüche.

Allgemeine Informationen



Vorlesen bildet die Grundlage für ganz viele Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene im Leben brauchen. Es hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt das Einfühlungsvermögen, lässt in andere Lebenswelten blicken, regt die Fantasie an oder fördert auch den Umgang mit anderen. Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und ein verständnisvolles Miteinander.“

„Vorlesen schafft Zukunft“

**Vorlese-Abend in der Stadtbibliothek
Regis-Breitungen
Freitag, 15.11.2024 ab 16 Uhr**

Im Rahmen des bundesweiten Vorleseabends lädt das ehrenamtliche Team der Stadtbibliothek Regis-Breitungen am 15. November ab 16 Uhr zu gemeinsamen Leserunden ein.

Auf verschiedenen Vorlese-Inseln bieten sich zahlreiche Möglichkeiten in die Welt der Geschichten, Märchen und Erzählungen einzutauchen. Von 16:00 bis 17:00 Uhr konzentrieren wir uns auf die kleinen Leser und Leserinnen. Ab 18:00 Uhr öffnen sich die Vorleseinseln für das größere Publikum.

Wir freuen uns über das rege Interesse, nach unserem ersten Artikel in der Oktoberausgabe der GZ, und die Meldungen der freiwilligen Vorleserinnen und Vorleser. Es verspricht wieder ein wundervoller Abend zu werden.

Du hast auch ein Lieblingsbuch, aus dem du gerne selbst eine Passage im Rahmen des Vorleseabends vortragen möchtest?

Sei Teil des bundesweiten Vorleseabends!

Wir freuen uns auf deinen Beitrag. Sprich uns gerne zu den Öffnungszeiten der Bibliothek an oder schreib uns auf Facebook (Ehrenamtliche Stadtbibliothek Regis-Breitungen).

Mehr Informationen zur Veranstaltung auf unserer Facebook-Seite: Ehrenamtliche Stadtbibliothek Regis-Breitungen

Mehr Informationen zum Bundesweiten Vorleseabende auf:
www.vorlesetag.de

Kirchengemeindenachrichten

Martinstag - 11.11.2024
17.00 Uhr Freilichtbühne Regis-Breitungen



© www.ClipartsFree.de

Bitte Laterne mitbringen !

Konzert

Anlässlich des 150. Todestag des Luckaer Komponisten Friedrich August Beilke

**Sonntag,
17. November 2024
17.00 Uhr
Kirche St. Pankratius
Lucka
Eintritt: 8,00€**

AN DER ORGEL:
LUCAS POHLE
AN DER POSAUNE:
SEBASTIAN KRAUSE

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatsspruch November:

„Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verbeißung, in denen Gerechtigkeit wohnt.“
(2. Petrus 3,13)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
10. November Drittl. S. des Kirchenjahres			10:00 Uhr – Kirche Kirchweihgottesdienst Pfrn. Franke + Konfirmanden	
17. November Vorl. S. des Kirchenjahres		10:00 Uhr – St. Marien Kirche in Borna Gottesdienst		
20. November Buß- und Bettag	10:30 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen			09:00 Uhr – Stadtkirche Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
24. November Ewigkeitssonntag		10:30 Uhr – Kirche Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen	09:00 Uhr – Kirche Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen	
1. Dezember Erster Advent	09:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Pfrn. Franke			10:30 Uhr – Lutherkirche Familiengottesdienst Pfrn. Franke
7. Dezember Samstag	St. Konrad Weihnachtsmarkt			
8. Dezember Zweiter Advent		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfr. i. R. Mallschütze	Kirche Chorkonzert	
15. Dezember Dritter Advent		15:00 Uhr – Kirche Konzert	10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	mittwochs	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 03.12.	14:00 Uhr	Altenpflegeheim	V. Bergner
Bibelstunde Ramsdorf	pausiert	derzeit		
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 05.12.	14:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	M. Wolf

Lebendiger Advent

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen Lebendigen Advent veranstalten. Wir suchen Gastgeber:innen, die bereit sind, in ihren Hof, ihre Garage, ihr Wohnzimmer einzuladen. Es wäre schön, wenn jede Woche zwei oder drei Häuser ihre Türen öffnen, und uns mit einer Geschichte, einem Lied und einer Tasse Tee oder Glühwein, einen lebendigen Advent gestalten. Bitte melden Sie sich im Pfarramt bei Frau Sommer. Die freien Termine können Sie im Internet einsehen.

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis-Breitingen, Telefon: 034343 - 51427, E-Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de
Öffnungszeiten: montags 10:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr

Kirchengemeindenachrichten

Lebendiger Adventskalender in der Kirchgemeinde An Pleiße und Schnauder

An diesen Tagen im Advent öffnet sich für Sie – **außer sonntags** – **um 18:00 Uhr** eine Tür, hinter der sich eine Überraschung verbirgt, mit der Sie die Adventszeit auf eine ganz besondere Art erleben können:

- 30.11. Samstag** 14:00 Uhr Adventskranzbinden im Pfarrhaus Breitingen
- 01.12. Sonntag 1. Advent** – 09:00 Uhr Gottesdienst, Gustav-Adolf-Haus Deutzen
10:30 Uhr Familiengottesdienst, Lutherkirche Breitingen
- 04.12. Mittwoch** im Altenpflegeheim St. Barbara in Breitingen
- 07.12. Samstag** Weihnachtsmarkt in Deutzen
- 08.12. Sonntag 2. Advent** – 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Hohendorf
14:30 Uhr Weihnachtsmarkt + Chorkonzert in Ramsdorf
- 14.12. Samstag** bei der Jugendfeuerwehr in Ramsdorf
- 15.12. Sonntag 3. Advent** – 10:00 Uhr Gottesdienst, Dorfkirche Ramsdorf
15:00 Uhr Adventskonzert in der Kirche Hohendorf
- 20.12. Freitag** bei Familie Wolf, Kleingartenverein „Bergmannsruh“ Garten Nr. 169 (Anlage 3)
- 22.12. Sonntag 4. Advent** – 14:00 Uhr Chorkonzert in der Stadtkirche Regis
Weihnachtsmarkt in Regis-Breitingen
- 23.12. Montag** bei Familie Straßburger in Wildenhain im Stall
- 24.12. Dienstag Heilig Abend** – 14:00 Uhr Christvesper in Deutzen
15:30 Uhr Christvesper in Hohendorf + Stadtkirche Regis
17:00 Uhr Christvesper in Ramsdorf
- 25.12. Mittwoch 1. Christtag** – 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ramsdorf

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit
und frohe und gesegnete Weihnachten!**